

Für den Fall, dass der Charterer nicht der Skipper ist, tritt der nachfolgend benannte Skipper diesem Vertrag durch Unterzeichnung bei und besitzt folgende amtliche Sportbootführerschein Binnen:

Vor- und Nachname; FS-Nummer

VII. Versicherungen/Kaution/Selbstbeteiligung

Für das Charterboot bestehen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung.

Die Höhe der Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) beträgt für Personen- und Sachschäden mindestens € 1 Mio.

Die Kaskoversicherung beinhaltet im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von maximal 800,00 €, die durch die hinterlegte Kaution gedeckt wird. Die Kaution für Sachschäden an dem gecharterten Boot und Ausrüstungsgegenständen beträgt EURO 800,00 €. Die Kaution kann in bar hinterlegt oder gestundet werden. Im Schadensfall ist die Stundung aufgehoben und die Kaution sofort zu zahlen.

Das Boot wird ohne Schaden, aber mit Gebrauchsspuren, übergeben. Sollten Schäden am Boot vorhanden sein, sind diese im Anhang zu vermerken.

Das Boot, insbesondere die Schraube, muss vor Übergabe auf Beschädigungen überprüft werden. Bei Grundberührung der Schraube, muss der Kühlkreislauf überprüft und ggf gereinigt werden.

Durch Zuzahlung besteht die Möglichkeit die Selbstbeteiligung und somit die Kaution zu reduzieren:

0,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 1.000,00 €

25,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 550,00 €

35,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 300,00 €

VIII

An Bord befinden sich weitere Extras / Sonderausstattung:

Das Boot hat folgende Vorschäden:

KEINE

Ort, Datum und Unterschrift des Charterers.

Ort, Datum und Unterschrift des Schiffsführers, wenn es nicht der Vercharterer selbst ist.

Ort, Datum und Unterschrift des Vercharterers oder dessen Stellvertreter (Skipper)